

Hausaufgaben-Konzept

Sekundarstufe I

Das vorliegende Hausaufgabenkonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums basiert auf dem seit dem 5.5.2015 gültigen Hausaufgaben-Erlass (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (ABl. NRW. S. 270)) und berücksichtigt die Anforderungen des Erlasses zur Erteilung von Hausaufgaben.

1. Grundlegende Zielsetzungen:

Hausaufgaben sind ein wesentliches Element schulischer Bildung und unterstützen die individuelle Förderung. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil schulischen Lernens und tragen maßgeblich zum Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern bei.

Hausaufgaben dienen grundsätzlich der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und fördern das selbstständige Lernen. Sie tragen bei zur Übung und Vertiefung der im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse, bereiten neue Aufgaben für den Unterricht vor und ermöglichen (fördern) eine zunehmend selbstständigere Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten. Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind. Hausaufgaben sollen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigen und sollen Möglichkeiten für individuelle Differenzierung und Förderung bieten.

2. Rahmenbedingungen:

Für die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) sowie der Jahrgangsstufe 7 sollten die Hausaufgaben laut Hausaufgaben-Erlass pro Tag in der Regel innerhalb von 60 Minuten konzentrierter Arbeit zu erledigen sein.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 (G8) sind bis zu 75 Minuten vorgesehen.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht sind keine Hausaufgaben für den nächsten Schultag erlaubt. Weder über das Wochenende (Samstag und Sonntag) noch über Feiertage und die Ferien dürfen Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgaben von Freitag auf Montag können erteilt werden, wenn Freitag Nachmittag kein Unterricht stattfindet. Umfangreichere Hausaufgaben können über einen längeren Zeitraum erteilt werden.

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit können Eltern im Gespräch mit den Fach- und Klassenlehrerinnen und -lehrern sowie in den Klassenpflegschaften ihre Beobachtungen hinsichtlich der Vergabe der Hausaufgaben mitteilen. Dies gilt insbesondere dann, wenn

Hausaufgaben in keinem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, das Arbeitstempo und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler nicht im Blick haben, sie nicht klar, eindeutig und für die Schülerinnen und Schüler verständlich abgefasst und die im Erlass vorgesehenen Zeiten überschritten werden.

Durch die Änderung der APO-SI von Juni 2015 ist es möglich, Ergänzungsstunden als „Lernzeiten“ zu nutzen, um den Umfang von häuslichen Aufgaben zu reduzieren (vgl. VV 17.4.1 zu §17 Absatz 4).

3. Pflichten der Lehrerinnen und Lehrer:

Die Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern über Sinn, Umfang und Verteilung der Hausaufgaben, die inhaltlich und methodisch in enger Verbindung mit dem Unterricht stehen müssen.

Die Hausaufgaben werden schriftlich an der Tafel notiert, in der Folgestunde oder bei langfristigen Aufgaben in einem angemessenen Zeitraum kontrolliert und besprochen. Den Schülerinnen und Schülern wird Gelegenheit zur Klärung von Fragen gegeben. Hausaufgaben werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer vermerken die Hausaufgaben im Klassenbuch für den Tag, an dem die Bearbeitung vorliegen soll.

Lehrerinnen und Lehrer informieren sich, z.B. durch regelmäßige Abfragen, über den tatsächlichen zeitlichen Umfang der häuslichen Arbeit. Bei Bedarf sind Anpassungen bei der Menge oder der Verteilung der Hausaufgaben vorzunehmen, die die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer koordiniert.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren die Eltern und die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer zeitnah, wenn Hausaufgaben wiederholt nicht angefertigt werden. Hierzu ist eine enge Absprache der in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte erforderlich.

Die Lehrkräfte beraten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler, wenn aufgrund von Fehlzeiten Hausaufgaben oder Unterrichtsinhalte nachgearbeitet werden müssen..

4. Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

Zur Sicherung der Hausaufgabenstellungen verwenden die Schülerinnen und Schüler einen Schulplaner, z.B. den hausinternen ASG-Schulplaner. Im Rahmen der Einführungswoche zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 erlernen die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Methodentrainings den angemessenen Umgang mit dem Schulplaner.

Hausaufgaben beinhalten auch die Nachbereitung des behandelten Stoffes zur Sicherung des Gelernten und zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Die Schülerinnen und Schüler bemühen sich um eine selbständige Erledigung bzw. Anfertigung der Hausaufgaben und nutzen entsprechende Hilfsmittel (Lexika, etc.), mit denen sie im Unterricht vertraut gemacht wurden.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden zu Beginn einer Unterrichtsstunde über nicht erledigte Hausaufgaben informiert, die zur nächsten Stunde unaufgefordert vorzulegen und eigenverantwortlich mit einem Mitschüler bzw. einer Mitschülerin zu vergleichen sind.

Hausaufgaben und Unterrichtsinhalte aus Fehlzeiten müssen nachgearbeitet werden, z.B. mit Hilfe von festen Partnern aus der Lerngruppe, die die Fehlenden mit den während der Fehlzeiten ausgegebenen Materialien und allen Information versorgen.

5. Hinweise für Eltern:

Die Eltern sollen die Hausaufgaben ihrer Kinder interessiert und verantwortungsvoll begleiten (siehe Schulvertrag) und darauf achten, dass die Hausaufgaben regelmäßig, ordentlich und sorgfältig erledigt werden. Eine inhaltliche Korrektur sollte nicht erfolgen, da die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Hausaufgaben besprechen und notwendige Rückmeldungen geben. Die Eltern sorgen für angemessene Rahmenbedingungen bezüglich der Gestaltung des häuslichen Arbeitsplatzes und unterstützen die zeitliche Planung, damit die Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden, sowie an Feiertagen und über die Ferien keine Hausaufgaben machen müssen. Außerdem nehmen die Eltern in regelmäßigen Abständen Kenntnis von der tatsächlich benötigten „Hausaufgabenzeit“ ihres Kindes. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler es nicht schaffen, die Hausaufgaben in der unter 2. genannten Zeit vollständig zu erledigen, wird die Lehrkraft durch eine kurze Notiz im Heft bzw. in der Mappe darüber informiert. Bei wiederholt auftretenden Problemen sollten die Eltern sich zeitnah mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder mit der jeweiligen Fachlehrkraft oder mit der bzw. dem Pflegschaftsvorsitzenden in Verbindung setzen. Die Schülerinnen und Schüler des ASG haben die Möglichkeit, außerhalb des regulären Unterrichts selbstständig oder mit Hilfe zielgerichtet zu arbeiten. Zur selbstständigen Arbeit nach Unterrichtsende steht den Schülerinnen und Schülern ein Arbeitsraum zur Verfügung. Von Montag bis Donnerstag in der 7. und 8. Stunde sowie freitags in der 7. Stunde findet eine kostenlose Nachmittagsbetreuung statt. Unter dem Motto „Schüler helfen Schülern“ unterstützen ausgewählte Oberstufenschülerinnen und -schüler andere Schülerinnen und Schüler unter anderem bei den Hausaufgaben. Darüber hinaus dient dies der Förderung sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich in ruhiger Atmosphäre allein oder zusammen mit Mitschülerinnen und Mitschülern wie auch einer anwesenden Lehrkraft auf den Unterricht der nächsten Tage vorzubereiten und bei Schwierigkeiten Unterstützung zu erhalten.

Sekundarstufe II

Für die Hausaufgaben in der Sekundarstufe II gelten die in den Zielsetzungen genannten Aspekte in besonderer Weise, vor allem in Hinsicht auf das selbstständige Lernen. Darüber hinaus sind die Anforderungen und Erläuterungen der APO-GOST zu berücksichtigen. Demnach ist eine zeitliche Begrenzung der Hausaufgaben nicht vorgesehen, allerdings ist eine zeitliche Überforderung zu vermeiden. Überdies können Hausaufgaben im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit mit einbezogen werden (vgl. APO-GOST § 15/Erläuterungen 6).

beschlossen durch die Schulkonferenz am 28.06.2016